GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2025/040

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung und Sport	Datum:	05.05.2025
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Bentjen / 604-402		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kultur- und Sportausschuss	26.05.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	24.06.2025	öffentlich

Woldsee Bad Zwischenahn
hier: Satzung über die Nutzung der Badestelle Woldsee

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Nutzung der Badestelle Woldsee wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Bad Zwischenahn gibt es die öffentliche Badestelle Woldsee. Diese wird von den Badegästen insbesondere an warmen Tagen stark frequentiert. Es wird kein Eintritt erhoben. Die Verkehrssicherheitspflicht wird von der Gemeinde Bad Zwischenahn übernommen. Als Infrastruktur werden Toilettenräume, Parkbänke, Mülleimer, Parkplätze und Fahrradbügel vorgehalten sowie ein Kiosk, der verpachtet ist. Dazu wird an heißen Tagen eine gepachtete Fläche mit einem Bedarfsparkplatz geöffnet. Rutschen, Badeinseln oder Stege gibt es auf dem Woldseegelände nicht.

Die aktuelle Bade- und Benutzungsordnung für den Woldsee ist als **Anlage 1** beigefügt.

Bisher hat die DLRG Bad Zwischenahn einen Rettungswachdienst während der Saison im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitglieder übernommen. Die DLRG hat hierfür eine Aufwandsentschädigung für jede geleistete Stunde pro Person von der Gemeinde Bad Zwischenahn erhalten. Grundlage für die Übernahme des Wachdienstes ist ein Vertrag aus 1984.

In den vergangenen 10 Jahren war die DLRG zwischen 5 und 24 Tage pro Saison vor Ort am Woldsee. Der Wachdienst wurde mit mindestens zwei Personen übernommen. In diesen Zeitraum wurden insgesamt rd. 1.225 Wachstunden (Durchschnittlich 122,5 Aufsichtsstunden und rd. 12 Tage pro Saison) geleistet.

Die DLRG Ortsgruppe Bad Zwischenahn hat uns mitgeteilt, dass es immer schwieriger wird Personen für den Wachdienst am Woldsee zu gewinnen. Die Hauptaufgabe vom Verein wird bei der Wasseraufsicht des Zwischenahner Meeres gesehen. Die DLRG-Ortsgruppe Bad Zwischenahn hat den Vertrag aus 1984 mit unserer Abstimmung gekündigt und wird die Aufsicht am Woldsee künftig nicht mehr wahrnehmen.

Daraufhin wurde die Verpflichtung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Verkehrssicherheits- und Aufsichtspflicht am Woldsee von uns u. a. nach der Richtlinie der

Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zur Verkehrssicherheitspflicht an Gewässern geprüft. Im Ergebnis handelt es sich bei dem Woldsee um eine Badestelle und es besteht von der Gemeinde Bad Zwischenahn zwar die Verkehrssicherheitspflicht aber es muss keine Badeaufsicht des Badebetriebes gestellt werden. Diese rechtliche Einschätzung wird im Rahmen eines Gutachtens von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen aktuell überprüft.

Die Verkehrssicherheitspflicht wird u. a. durch Badeinformationen für die Nutzer, Aufstellen von Hinweisschilder, Sauberhaltung der Badestellen, regelmäßige Überprüfung der Wasserqualität, Kontrolle der Land- und Wasserflächen, Wartung und Pflege der Rettungsgeräte usw. erfüllt. Diese Aufgaben wurden bisher auch übernommen und werden weiterhin durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurde zu Beginn der Badesaison 2025 der Boden des Woldsees von den Tauchern der DLRG Ortsgruppe Bad Zwischenahn auf Unrat abgesucht. Dazu hat die DLRG mit Hilfe eines Echolots die einzelnen Tiefen vom Woldsee festgestellt. In der Mitte der Badestelle ist eine Tiefe von 13,6 m zu verzeichnen. Das Ergebnis dieser Tiefenmessung ist als **Anlage 2** beigefügt. Des Weiteren wurden zur Klarstellung der Regeln für den Woldsee neue Hinweisschilder mit Piktogrammen **(Anlage 3)** aufgestellt, so dass Sie für jeden Badegast verständlich sind.

Neben diesen Maßnahmen sollte die bestehende Bade- und Benutzungsordnung für den Woldsee durch eine neue Satzung gem. § 10 NKomVG über die Nutzung der Badestelle Woldsee **(Anlage 4)** ersetzt werden. Die Satzung ist wesentlich ausführlicher hinsichtlich der einzelne Nutzungs- und Verhaltensregeln. Dazu wurde aufgenommen, dass das Baden auf eigene Gefahr geschieht und keine Badeaufsicht existiert.

Anlagen:

Anlage 1 - Bade- und Benutzungsordnung für den Woldsee
Anlage 2 – Übersicht über die Wassertiefen des Woldsees
Anlage 3 – Neue Hinweisschilder vom Woldsee
Anlage 4 – Entwurf der Satzung über die Nutzung des Woldsees